

Seeg: Bürgermeister weiter in U-Haft

Sein Anwalt wartet auf Akteneinsicht

Seeg Die Ermittlungen im Fall des in U-Haft sitzenden Seeger Bürgermeisters sind noch nicht abgeschlossen. Das teilt Oberstaatsanwalt Matthias Held mit. Wie berichtet, sitzen der Bürgermeister und ein ehemaliger Leiter einer Pflegeeinrichtung in Seeg (Kreis Ostallgäu) wegen Betrugsverdachts bezüglich Coronahilfen in Millionenhöhe in Untersuchungshaft. Der Oberstaatsanwalt geht davon aus, dass Anklage erhoben wird. Allerdings könne noch nicht abgeschätzt werden, wann. Der Anwalt des Bürgermeisters, Robert Chasklowicz, erhofft sich einen Abschluss der Ermittlungen Ende Mai. Er hatte im Januar beantragt, die Akten einsehen zu können. Außerdem legte er gegen die U-Haft Beschwerde ein. Eine Fluchtgefahr sei nicht gerechtfertigt. Anders sieht das der Oberstaatsanwalt: „Nach unserer Auffassung liegt Fluchtgefahr vor. Dies wurde durch die Gerichte über drei Instanzen bestätigt.“ Aktuell unternehme Chasklowicz keine weiteren Schritte, seinen Mandanten aus der U-Haft zu bekommen. Es gebe zwar die Möglichkeit, eine mündliche Haftprüfung zu beantragen. „Das macht aber aktuell keinen Sinn“, sagt der Anwalt. Es sei nicht zu erwarten, dass ein Gericht bei unveränderter Sachlage den Haftbefehl aufhebt oder aussetzt. Die Situation könne sich aber ändern, sobald er die Ermittlungsakten einsehen kann. Das sei erst möglich, wenn die Ermittlungen abgeschlossen seien. (fut)